

NABU Düren · Agathenstr. 16 · 52428 Jülich-Mersch

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Betreff: Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025 – 2031
Landesbürozeichen: (AC, HS) DN 34 – 10.00 WE /03.24

Düren, 28.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Antrag der RWE Power AG nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Antrag der RWE Power AG wird festgestellt, dass das Vorhaben, auf das sich der Antrag bezieht, im Ergebnis der Beurteilungen des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) insgesamt mit den gewässerspezifischen Bewirtschaftungszielen vereinbar ist. Trotzdem wird eine vorhabenbedingte weitere Verschlechterung einiger bereits in schlechtem mengenmäßigem Zustand befindlicher Grundwasserkörper (GWK) nicht ausgeschlossen, für diese vorsorglich eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustands unterstellt und schon jetzt eine Ausnahme vom dem Verschlechterungsverbot gem. § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Eine solche Ausnahme wird für einige GWK gleichzeitig für die Verschlechterung deren chemischen Zustands sowohl während des Antragszeitraums als auch nach 2031 beantragt. Die Erteilung einer solchen präventiven Ausnahmegenehmigung lehnen wir ab.

Wir fordern, vor Genehmigung des Antrages zu prüfen, welche Maßnahmen/Alternativen ergriffen werden können, um die Verschlechterung der GWK – sowohl in Bezug auf den mengenmäßigen als auch den chemischen Zustand – abzuwenden.

Dem im Betreff genannten Antrag ist zu entnehmen, dass die Verwendung des Sumpfungswassers nicht Gegenstand des im Betreff genannten Antrages ist. Allerdings hätte die Erteilung der Erlaubnis zur Anpassung der genehmigten Hebungsmengen ab 2025 einen Einfluss auf die Menge des Überschusswassers, dass über die Einleitstellen bei Inden-Lamersdorf und Jülich-Kirchberg in die Inde gelangt.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Bezirksregierung Arnsberg vom 20.12.2021 zur Einleitung des überschüssigen Sumpfungswassers in die Inde (AZ.: 61.iS-7-2020-1) wird die genehmigende Behörde vermutlich davon ausgegangen sein, dass sich mit der Einleitung verbundene Probleme in Bezug auf die Einhaltung der WRRL mit der Halbierung der Hebungsmenge ab dem 01.01.2025 entschärfen werden. Im Falle der

NABU Kreisverband Düren e.V.

Agathenstr. 16
52428 Jülich-Mersch
Tel. +49 (0)179.5454870
vorstand@nabu-dueren.de
www.nabu-dueren.de

Bankverbindung

Sparkasse Düren
IBAN DE06 3955 0110 0005 3539 17
BIC SDUEDE33XXX

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Kreisverband Düren e.V.
Vereinsregister d. Amtsgerichts Düren
Registernummer: VR1593

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Genehmigung des im Betreff genannten Antrages werden sich die Hebungsmengen – und damit die Mengen des Überschusswassers – aber nicht in dem am 20.12.2021 erwartbaren Maß reduzieren (s. dazu Tabelle 3 „Sümpfungswasserbilanz“ auf Seite 79 in dem im Betreff genannten Antrag der RWE Power AG). Das hat zur Folge, dass die wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.12.2021 der Überprüfung, Anpassung oder ggf. des Entzugs bedarf.

Wir fordern, diese Überprüfung vor Erteilung der Genehmigung des im Betreff genannten Antrages durchzuführen, und die sich aus dem Ergebnis der Prüfung ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

Ein Teil des Sümpfungswassers wird aufgrund verschiedener Wasserrechtlicher Erlaubnisse (WRE) als Ökowasser für die Stützung des Merzbachs, der Flachwasserzone, des Niedermerzer Beckens sowie des Blausteinsees genutzt. Auch auf die Menge des Ökowassers hätte die Erteilung der Erlaubnis zur Anpassung der genehmigten Hebungsmengen ab 2025 Einfluss. Im Blausteinsee kommt es durch die Einleitung von eisenhaltigen Sümpfungswässern schon jetzt zur Ausfällung von Eisenhydroxiden (Eisenocker) (s. auch Bewirtschaftungsplan Nordrhein-Westfalen 2022 – 2027, Nr. 4.2.1.6, Stand Dezember 2021, Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW)) und damit zum Absterben von Tieren und Pflanzen. Diese Fehlentwicklung muss beim Indesee unbedingt vermieden werden, weil ein intaktes Wasserökosystem das Ziel sein muss.

Aufgrund der beantragten Erhöhung der Hebungsmengen (und damit verbunden höheren Mengen an Öko- und Überschusswasser) ist es also auch im Zusammenhang mit dem im Betreff genannten Antrag von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass das Sümpfungswasser vor dessen Verwendung in einer Art und Weise aufbereitet wird, die dafür sorgt, dass ein Verstoß gegen die WRRL unterbleibt – auch wenn die Verwendung des Sümpfungswassers nicht Gegenstand dieses Antrages ist. Wir fordern eine ökologische, naturschutzfachliche, limnologische und chemische Begleitung (Monitoring) der Sümpfung und der Aufbereitung des Sümpfungswassers unter Beteiligung der Naturschutzverbände – nicht nur bezogen auf den Antragszeitraum, sondern auch in Bezug auf die nachlaufende Sümpfung und den Zeitraum der Seebefüllung (deren Beginn voraussichtlich noch in den Antragszeitraum fällt).

Am Ende sprechen wir schon jetzt zwei Probleme an, die sich mit Beginn der Seebefüllung realisieren werden und deshalb ebenfalls in den Antragszeitraum fallen, der bis zum Jahr 2031 reicht.

- Die Pyritverwitterung wird beim Wiederanstieg des Grundwassers zur Freisetzung von Sulfat- sowie Eisenionen führen. Es bildet sich Eisenhydroxitschlamm, der auch Schwermetalle enthält und sich in den Kiemen der Fische absetzt und Pflanzen absterben lässt. Um diesem Problem zu begegnen, fordern wir im Hinblick auf die Befüllung des Tageausees schon jetzt, Grenzwerte festzulegen, die die Herstellung eines intakten Ökosystems ermöglichen. Wir halten ein



- engmaschiges Monitoring für unerlässlich, um Fehlentwicklungen unverzüglich entgegenwirken zu können.
- Am Grund des Sees wird das einströmende Wasser möglicherweise mit offen liegenden Kohleflözen in Berührung kommen. Wie wird gewährleistet, dass es hier nicht zu unerwünschten chemischen Reaktionen kommt?

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen